

Beteiligungsbericht 2020 der Stadt Schwelm

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020 der Stadt Schwelm

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2 Beteiligungsbericht 2020	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
2.3 Definition der verwendeten Kennzahlen	8
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Schwelm zum 31.12.2020	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2 Beteiligungsstruktur	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	12
3.4 Einzeldarstellung	14
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2020	14
3.4.1.1 Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co KG (SSG)	15
3.4.1.2 EN-Agentur Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH	22
3.4.1.3 D-NRW AöR	30
3.4.1.4 AVU - Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen	37
3.4.1.5 WSW - Wuppertaler Stadtwerke GmbH	46
3.4.1.6 Städtische Sparkasse zu Schwelm	54
3.4.1.7 Technische Betriebe Schwelm (TBS AöR)	65
3.4.1.8 Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd (VHS)	72
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2020	79

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche

Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Schwelm gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Schwelm hat am 30.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen (SV 165/2021). Daher hat die Kommune gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Schwelm. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Schwelm durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Schwelm insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Schwelm die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Folgejahres festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr Berichtsjahr 2020 aus.

2.3 Definition der verwendeten Kennzahlen

Als Kennzahlen werden im Beteiligungsbericht betrachtet:

- die Eigenkapitalquote,
- die Eigenkapitalrentabilität,
- der Anlagendeckungsgrad 2,
- der Verschuldungsgrad und
- die Umsatzrentabilität.

Die Kennzahlen werden aus den Geschäftsberichten übernommen, sollten keine Angaben vorliegen, erfolgt die Berechnung nach folgenden Formeln:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital zum Bilanzstichtag}} \times 100$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Langfristiges Fremdkapital = Pensions-Rückstellungen + Bankdarlehn (LZ > 1 Jahr)

Zielgröße des Anlagendeckungsgrad 2 **soll ein Wert größer oder gleich 100** sein

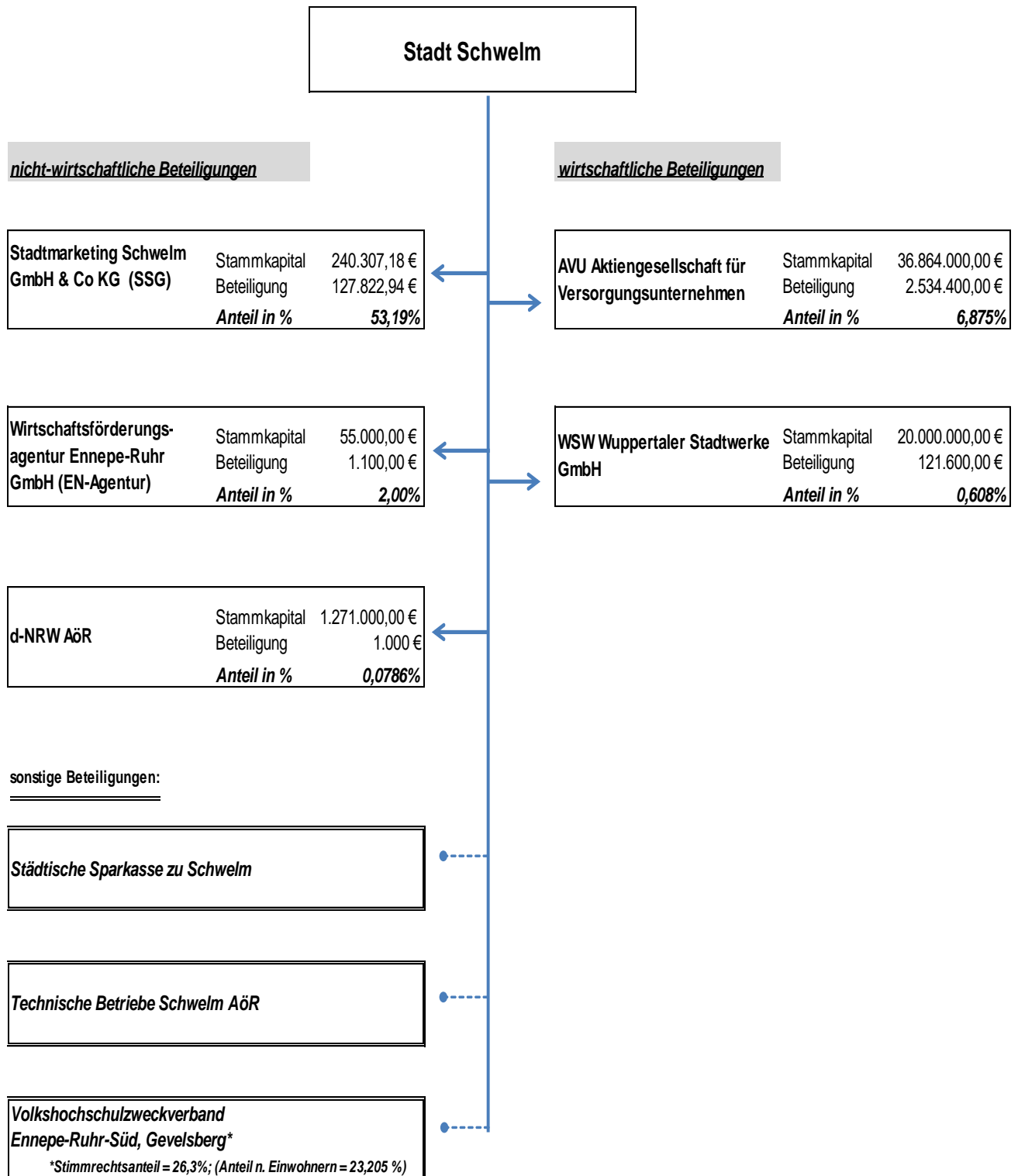
$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Allgemeiner Hinweis zu der Darstellung der komprimierten Bilanzwerte und der Daten der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Kennzahlen:

Durch den Ausweis der Werteangaben in T EUR sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Schwelm zum 31.12.2020



3.1 ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Im Jahr 2020 hat es verschiedene Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Schwelm gegeben.

Zugänge

keine

Veränderung in Beteiligungsquoten

Bei der Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG (SSG) haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Schwelm ist neu mit 53,19 % (VJ: 52,63%) beteiligt. Ein Gesellschafter hat seinen Gesellschaftsanteil (2.556,46 EUR) gekündigt. Im Jahr 2020 waren 36 Gesellschafter mit einem Gesamtkapital von 240.307,18 EUR an der Gesellschaft beteiligt.

Bei der d-NRW AöR haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten geändert. Die Stadt Schwelm ist neu mit 0,0787 % (VJ: 0,0814%) beteiligt. Zum 31.12.2020 sind 272 Gesellschafter mit einem Gesamtkapital von 1.271.000 EUR an der Gesellschaft beteiligt.

Bei der VHS Ennepe-Ruhr-Süd haben sich im Jahr 2020 die Beteiligungsquoten geändert. Der bisherige Anteil / Verteilschlüssel der Stadt Schwelm für die Verbandsumlage entsprach dem Anteil am negativen Eigenkapital der VHS bei Einführung der Doppik. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird die Verbandsumlage nach den Anteilen der Einwohner im Zweckverband ermittelt. Der Anteil der Stadt Schwelm beträgt für das Jahr 2020 = 23,205 %.

Der Stimmrechtsanteil beträgt weiterhin 26,32 % (5 von 19 Stimmen).

Abgänge

keine

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Schwelm mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

L f d N r .	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.	Anteil der Kommune am Stammkapital		Beteiligungs -art
		T EUR	T EUR	In %	
1	Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	240,3	127,8	53,19	unmittelbar
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	+20,4			
2	Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	55,0	1,1	2,0	unmittelbar
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	+0,0			
3	d-NRW AÖR	1.271,0	1,0	0,0787	unmittelbar
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	+0,0			
4	AVU Aktiengesellschaft	36.864,0	2.534,4	6,875	unmittelbar
	<i>Jahresergebnis 2020 (Bilanzgewinn=11.520 T EUR)</i>	+7.944,0			
5	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	20.000,0	121,6	0,608	unmittelbar
	<i>Jahresergebnis 2020 des Konzerns (Konzern-JÜ) / Konzernbilanzverlust=-72.999 T EUR)</i>	+5.102,0			
6	Städtische Sparkasse zu Schwelm			100,0	Unmittelbar; Träger der Sparkasse
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	+630,0			
7	Technische Betriebe Schwelm AÖR	3.000,0	3.000,0	100,0	unmittelbar
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	+2.153,2			
8	Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd			23,205	Unmittelbar; 23,205 % Anteil nach Einwohnerzahl; Stimmrechts- anteil= 26,32 %;
	<i>Jahresergebnis 2020</i>	2,1			

Mittelbare Beteiligungen

Die Angaben zu den mittelbaren Beteiligungen (Tochterunternehmen) werden im sachlichen Kontext bei den jeweiligen Mutterunternehmen im Rahmen der nachfolgenden Einzelberichterstattung aufgeführt.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Schwelm (in T EUR)

gegenüber		Stadt	Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	Wirtschaftsförderung s-agentur (EN-Agentur)	AVU AG Versorgungsunternehmen
Stadt	Forderungen				1.440
	Verbindlichkeiten				
	Erträge		0	0	1.245
	Aufwendungen		87	8	1.414
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	Forderungen				
	Verbindlichkeiten				
	Erträge	87			
	Aufwendungen	0			
Wirtschaftsförderungs-agentur (EN-Agentur)	Forderungen				
	Verbindlichkeiten				
	Erträge	8			
	Aufwendungen	0			
AVU AG Versorgungsunternehmen	Forderungen				
	Verbindlichkeiten	1.440			
	Erträge	1.414			
	Aufwendungen	1.245			

Teil 2 der Tabelle „Übersicht der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen“

gegenüber		Stadt	WSW Wuppertaler Stadtwerke	Sparkasse Schwelm	Technische Betriebe Schwelm AöR	Volkshochschule Ennepe-Ruhr- Süd
Stadt	Forderungen				11	
	Verbindlichkeiten				797	434
	Erträge		218	807	1.835	
	Aufwendungen		0	400	4.339	85
WSW Wuppertaler Stadtwerke	Forderungen					
	Verbindlichkeiten					
	Erträge	0				
	Aufwendungen	218				
Sparkasse Schwelm	Forderungen					
	Verbindlichkeiten					
	Erträge	400				
	Aufwendungen	807				
Technische Betriebe Schwelm AöR	Forderungen	797				
	Verbindlichkeiten	11				
	Erträge	4.339				
	Aufwendungen	1.835				
Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd	Forderungen	434				
	Verbindlichkeiten					
	Erträge	85				
	Aufwendungen	0				

Bezüglich der Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt Schwelm wird auf die Ausführungen in den Einzelberichterstattungen zu den jeweiligen Beteiligungen verwiesen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zwischen der Stadt Schwelm und dem 100 prozentigen vollkonsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen Technische Betriebe Schwelm (TBS AöR).

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „**Anteile an verbundenen Unternehmen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „**Beteiligungen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „**Sondervermögen**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „**Wertpapiere des Anlagevermögens**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „**Ausleihungen**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co KG (SSG)

Gesellschaft: Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co KG (**SSG**)

*(vormals Gesellschaft für Stadtmarketing und
Wirtschaftsförderung GmbH & Co KG)*

Straße: Untermauerstraße 17

PLZ: 58332

Ort: Schwelm

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Stand: 31.12.2018
Kommanditkapital	240.307,18 EUR	242.863,64 EUR	242.863,64 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	127.822,94 EUR	127.822,94 EUR	127.822,94 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	53,19%	52,63%	52,63 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020 auf 37.046,57 EUR.

Die Gesellschaft firmierte bis 2018 unter dem Namen Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG. In der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2018 wurde beschlossen den Namen in „Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG“ zu ändern. Des Weiteren wurde beschlossen, die Wirtschaftsförderung an die Stadt Schwelm zurück zu übertragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend in §§ 1 und 2 geändert und die Veränderungen am 8. Januar 2019 im Handelsregister eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Stadtbewusstseins, des Ansehens und der Stadtentwicklung der Stadt Schwelm.

Schwerpunkte sind u.a.

- Die Förderung der heimischen Wirtschaft und die Akquisition neuer Unternehmen als Gesellschafter,
- die Organisation von Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt Schwelm nach innen und außen stärken, sowie
- Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und der Lebensqualität, um damit die wirtschaftliche und soziale Struktur der Kreisstadt Schwelm zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt Schwelm.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	angegeben in %
Stadt Schwelm	127.822,94	53,19
Weitere 35 Gesellschafter (Ges.Kap: 240.307,18 EUR)	112.484,24	46,81

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft erhält von der Stadt Schwelm einen jährlichen Aufwendungszuschuss zur Abgeltung des öffentlichen Interesses an der Durchführung der im Unternehmenszweck definierten Aufgabenfelder.

Aufwendungen

2020

Zahlungen für das Geschäftsjahr 2020:
Aufwendungszuschuss
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.531700)

87.000 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	36	35	1,0	Eigenkapital	50	31	19,0
Umlaufvermögen	87	69	18,0	Ausgleichs- posten	25	25	0,0
				Rückstellungen	11	10	1,0
				Verbindlich- keiten	41	42	-1,0
Aktive Rechnungsab- grenzung	4	4	0,0	Passive Rechnungsab- grenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	127	108	19,0	Bilanzsumme	127	108	19,0

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	52	97	-45,0
2. sonstige betriebliche Erträge	99	87	12,0
3. Materialaufwand	-27	-61	34,0
Rohergebnis	124	123	1,0
4. Personalaufwand	-63	-72	9,0
5. Abschreibungen	-2	-2	0,0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-38	-38	-0,0
Betriebsergebnis	21	11	10
7. Finanzergebnis	-1	-1	0,0
Jahresergebnis	20	10	10

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	59,1	51,8	7,3
Eigenkapitalrentabilität	26,7	17,9	9,7
Anlagendeckungsgrad 2	272,2	225,7	46,5
Verschuldungsgrad	69,3	92,9	-23,6
Umsatzrentabilität	38,5	10,3	28,2

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 108 T EUR auf 127 T EUR gestiegen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: 4 T EUR). Auf der Passivseite sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahresvergleich auf 3 T EUR gesunken.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2020 59,1 % (Vorjahr: 2019: 51,8 %).

Die Umsatzerlöse sind auf 52 T EUR (2019: 97 T EUR) gesunken. Dies ist vorwiegend auf die Absage der umsatzstarken Veranstaltungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Wie in den Vorjahren ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen der Zuschuss der Stadt Schwelm in Höhe von 87 T EUR enthalten.

Der Materialaufwand fiel um 34 T EUR auf 27 T EUR aufgrund der geringeren Anzahl von Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Die Personalkosten sind von 72 T EUR auf 63 T EUR gesunken, da u.a. eine dreimonatige Kurzarbeit in 2020 beantragt wurde.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich nicht verändert.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss von 20.409,43 EUR erwirtschaftet. Während sich die Umsatzerlöse fast halbierten, konnte das Jahresergebnis verdoppelt werden.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt ca. 24 T EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18 T EUR verbessert. Die Gesellschaft hat keine Bankverbindlichkeiten und

ist aufgrund ihres Bankguthabens in Höhe von 83 T EUR in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesellschaft derzeit gesund und solide ist. Das Eigenkapital wurde durch den Jahresüberschuss von gut 20 T EUR erhöht und deutlich gestärkt.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Inwieweit sich die Entwicklung der Wirtschaft auf die einflussnehmenden Faktoren der Gesellschaft auswirken wird, insbesondere auf das operative Geschäft, welches zumeist kostenfreie Dienstleistungen im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge beinhaltet, bleibt abzuwarten. Nach Einschätzung der Geschäftsführung dürfte der Einfluss moderat sein.

Weitere Einsparpotenziale sind nicht identifizierbar, sofern es nicht zu Einschnitten im Dienstleistungsangebot kommen soll. Auch bestehen bei der angestrebten Reduzierung der Betriebskosten keine Spielräume mehr.

Unter Beachtung aller auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft einwirkenden Faktoren muss die strategische und operative Ausrichtung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Viele Jahre waren vom Verzehr des Kommanditkapitals geprägt. In den Jahren 2019 und 2020 konnte ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Neue und vor allem finanziell nachhaltige Projekte sollen entwickelt werden. Das ertragreichste Projekt ist hier die Schwelmer Frühjahrsmesse, die weiter im zweijährlichen Rhythmus stattfinden soll, aber Corona bedingt im Jahr 2021 nicht stattfinden wird.

Für das Jahr 2021 wird wieder ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 1 T EUR geplant.

Die Chancen der Gesellschaft liegen in der guten Reputation, der guten Vernetzung und der Projekterfahrung. Ein Liquiditäts- und Ertragsrisiko entsteht, wenn der Aufwandszuschuss der Stadt Schwelm, der jedes Jahr neu zu beantragen ist, nicht gewährt wird.

Ein steuerliches Risiko der Gesellschaft wird seit dem Jahr 2010 in der umsatzsteuerlichen Behandlung von Teilen des städtischen Zuschusses gesehen. Die Problematik wurde mit der zuständigen Finanzbehörde erörtert. Das Finanzamt Schwelm geht nach derzeitiger Rechtslage davon aus, dass der Zuschuss der Stadt Schwelm nicht umsatzsteuerbar ist. Gleichwohl sind die geplanten Projekte und die aktuelle Rechtsprechung im Hinblick auf Handlungsbedarf ständig zu beobachten.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat: bis 19.01.2021

(6 Aufsichtsratsmitgliedern und 6 persönlich stellvertretende Mitglieder)

Person		Stellvertreter
Bürgermeisterin Gabriele Grollmann- Mock (bis 24.11.2020)	<u>Vorsitzende</u>	Wilfried Guthier
Bürgermeister Stephan Langhard (ab 24.11.2020)		
Dirk Henning		Udo Schmidt (stellv. Vorsitzender)
Klaus Lange		Thomas Wilke
Michael Flender		Michael Müller
Frank Brüggendieck		Daniela Weithe
Gabriele Tempel		Gerd Philipp

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt und befindet sich auch nicht in der Planung.

3.4.1.2 EN-Agentur Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH

Gesellschaft: EN-Agentur
Straße: Am Walzwerk 25
PLZ: 45527
Ort: Hattingen

	Stand: 31.12.2020	Stand: 31.12.2019	Stand: 31.12.2018
Stammkapital	55.000,00 EUR	55.000,00 EUR	55.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	2,0 %	2,0 %	2,0 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020 auf 1.218,51 EUR.

Zweck der Beteiligung

Im Gesellschaftsvertrag (§ 2, Stand: 18.07.2011) ist der Unternehmenszweck wie folgt definiert:

- (1) Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und soziale Struktur des Ennepe - Ruhr-Kreises durch Förderung der Wirtschaft zu verbessern. Sie soll zum Abbau bestehender und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit durch die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze beitragen. Die Gesellschaft wird ergänzend und unterstützend zu den wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Städte des Kreises und anderer Institutionen im Kreisgebiet tätig. Sie soll die gemeinsame Vertretung der Interessen dieses Raumes fördern.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben erbringt die Gesellschaft vor allem folgende Leistungen:
 - a) Aufbau und Pflege eines Informationsverbundes mit dem Kreis, den kreisangehörigen Städten und anderen Institutionen sowie Schaffung von Voraussetzungen für eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung in der Wirtschaftsförderung;
 - b) Werbung und Information über die Region und ihre Standortvorteile; Anwerbung auswärtiger Unternehmen;
 - c) Unterstützung bei der interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung;
 - d) Organisation des Innovations- und Wissenstransfers in der Region;

- e) Aktivitäten zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz;
 - f) Aktivitäten zur Verbesserung der Fachkräftesituation;
 - g) Beratung über spezielle Förderprogramme und Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungsdiensten;
 - h) Förderung von Unternehmensgründungen („Gründungsförderung“);
 - i) Akquisition von strukturbedeutsamen Projekten für das Kreisgebiet; Managementleistungen für die Realisierung solcher Projekte;
 - j) Identifikation von Unternehmensclustern und regionalen Entwicklungspotential sowie Aufbau und Pflege entsprechender Brancheninitiativen und Unternehmensnetzwerke (Kompetenzfeldwirtschaft)
 - k) Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Kreisgebiet durch Unterstützung bei der Entwicklung und Vermarktung von Freizeit- und Tourismusangeboten, Schaffen einer zentralen Informations- und Koordinierungsstelle für den Ennepe- Ruhr- Kreis hinsichtlich der Aufbereitung, der Koordination und der Vernetzung der touristischen Angebote, Erarbeiten touristischer Informationen, Werbung, Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen touristischen Organisationen. Die Gesellschaft erbringt ihre Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Unternehmen des Raumes, die beteiligten Gebietskörperschaften und andere Institutionen.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, für den Gesellschaftszweck Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
 - (4) Die Gesellschaft kann sonstige Aktivitäten, die dem Unternehmenszweck dienlich sind, mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung betreiben.
 - (5) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Gemeindeordnung NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages dürfen die Mittel der Gesellschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verwendet werden.

Die Tätigkeit in den Gesellschaftsorganen mit Ausnahme der Geschäftsführung ist ehrenamtlich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Ennepe -Ruhr-Kreises. Gemäß § 2 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages ist die Gesellschaft verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Gemeindeordnung NW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	angegeben in %
Ennepe-Ruhr-Kreis	20.900	38
Breckerfeld	550	1
Ennepetal	1.100	2
Gevelsberg	1.100	2
Hattingen	2.200	4
Herdecke	1.100	2
Schwelm	1.100	2
Sprockhövel	1.100	2
Wetter	1.100	2
Witten	4.400	8
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	4.400	8
Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr, Witten	2.200	4
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs- Unternehmen, Gevelsberg	5.500	10
AHE GmbH	5.500	10
Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	2.750	5

Das Unternehmen hält einen Geschäftsanteil an der Agentur Mark GmbH in Höhe von 1.000 EUR.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages wird ein Jahresfehlbetrag durch Zahlung der Gesellschafter gedeckt. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Verlustobergrenze für die kommunalen Gesellschafter vor. Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss.

Aufwendungen

2020

Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr 2020 =
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.548300)

7.786,84 EUR

In den Abschlagszahlungen ist ab 2003 ein Betrag in Höhe von 1.300,00 EUR für die Förderung von Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Rahmen der EN – Agentur enthalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	15,0	21,5	-6,5	Eigenkapital	270,2	273,5	-3,3
Umlaufvermögen	296,0	295,8	0,2	Sonderposten	0,0	0,0	0,0
				Rückstellungen	62,8	65,1	-3,3
				Verbindlichkeiten	25,4	25,9	-0,5
Aktive Rechnungsab- grenzung	47,4	47,2	0,2	Passive Rechnungsab- grenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	358,4	364,5	-6,1	Bilanzsumme	358,4	364,5	-6,1

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR
Umsatzerlöse	101,1	137,3	-36,2
sonstige betriebliche Erträge	78,1	81,5	-3,4
Aufwendungen f Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,9	-1,1	2,0
Aufwendungen f bezogenen Leistungen	-115,2	-123,8	-8,6
Materialaufwand gesamt	-114,3	-124,9	-10,6
Rohergebnis	64,9	93,9	-29,0
Personalaufwand	-693,4	-634,1	-59,3
Verwaltungsaufwand	-123,7	-162,0	38,3
Vertriebskosten	-6,8	-11,5	4,7
Sonstige Kosten	-37,3	-37,7	0,4
EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)	-796,3	-751,4	-44,9
Abschreibungen	-10,6	-8,4	-2,2
EBIT (Betriebsergebnis)	-806,9	-759,8	-47,1
Zins- und Beteiligungsergebnis	0,8	0,0	0,8
Finanzergebnis	0,8	0,0	0,8
Ordentl. Ergebnis vor Ertragssteuern	-806,1	-759,8	-46,3
Sonstige Steuern	-0,6	-0,6	0,0
Jahresfehlbetrag	-806,7	-760,4	-46,3
Entnahme aus der Kapitalrücklage	806,7	760,4	46,3
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	75,4	75,0	0,4
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	1.801,3	1.272,1	529,2
Verschuldungsgrad	32,6	33,3	-0,7
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf 11 (Vorjahr 11).

Geschäftsentwicklung

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft entwickelte sich im Jahr 2020 von 364,5 TEUR auf 358,4 TEUR leicht rückläufig, was weitestgehend auf die erhöhten Abschreibungen sowie einem um -7,9 TEUR reduziertem Guthaben bei den Kreditinstituten zurückzuführen ist. Das Anlagevermögen der Gesellschaft ist im Jahr 2020 um 6,5 TEUR auf 15,0 TEUR gesunken. Die Vorräte erhöhten sich leicht auf 3,0 TEUR. Dagegen sind die Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 TEUR auf 62,5 TEUR und die Verbindlichkeiten um 0,5 TEUR auf 25,5 TEUR gesunken.

Die Umsatzerlöse sind Corona bedingt im Geschäftsjahr 2020 um 36,2 TEUR auf 101,0 TEUR gesunken.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH deckt ihre finanziellen Aufwendungen im Wesentlichen durch die Beiträge ihrer öffentlichen und privaten Gesellschafter, durch Projektkostenbeteiligungen verschiedener Auftraggeber sowie Mitteln aus Förderprojekten. Seit Jahren diskutiert die Geschäftsführung die strukturellen finanziellen Risiken der Agentur für den laufenden Betrieb in den Gremien der Gesellschaft. Wiederholt wurde in der mittelfristigen Finanzplanung und den Lageberichten der Gesellschaft darauf hingewiesen. Die Verbesserung der Erlös- und Aufwandssituation der Agentur ist daher für die Geschäftsführung eine dauerhafte Aufgabe.

Hierzu gehört einerseits die anteilige Refinanzierung von politisch gewünschten Aufgaben über Förderprojekte, die Nutzung von Synergieeffekten durch stärkere Zusammenarbeit mit Partnern, die verbesserte Kostendeckung bei der Produkterstellung und Messebeteiligungen, die Kontrolle von Werbemaßnahmen sowie die kritische Überprüfung und Optimierung der laufenden Betriebskosten.

Ein nach wie vor nicht abschließend zu beurteilendes Risiko ist das der steuerlichen Neubewertung der wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Agentur durch die zuständige Finanzverwaltung. Hier besteht das Risiko der Umsatzbesteuerung der jeweiligen Gesellschafterbeiträge. Dieses Risiko besteht bei allen kommunalen Gesellschaften bundesweit und bedarf einer politischen Bewertung.

Ein neu zu bewertendes Risiko ist der Ausbruch der Corona-Pandemie in 2020. Diese hat nachhaltig die Aktivitäten der Agentur im Geschäftsbereich der Wirtschaftsförderung berührt. Durch den ersatzlosen Ausfall von Veranstaltungen und der langandauernden Schließung ist nicht absehbar, ob die Einnahmeausfälle von Dauer sind oder möglicherweise durch digitale Angebote kompensiert werden können. Aufgrund der mit der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH verfolgten Zielsetzung ist dauerhaft mit aufgabenbezogenen Verlusten zu rechnen.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus und die damit einhergehenden wirtschaftlichen Konsequenzen können zu einer ungeplanten aktuell noch

nicht absehbaren Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft führen. Insbesondere durch den Ausfall von Erlösen im Tourismusbereich, Ausfall von Messen und Verzögerungen bei Projekten.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Seit dem 01.10.2006 ist Herr Jürgen Köder zum hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt.

Aufsichtsrat:

Unabhängig von der Größe hat die Gesellschaft gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat zu besetzen.

Zum Vorsitzenden ist Herr Landrat Olaf Schade, Schwelm, gewählt. Sein Stellvertreter ist Herr Uwe Träris, Gevelsberg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

Zum 31. Dezember 2020 gehörten ihm folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Beruf
Dahlhaus	Andre	Bürgermeister Stadt Breckerfeld
Grimm*	Dietmar	Fachbereichsleiter
Träris	Uwe	Vorstandsmitglied
Langhard*	Stephan	Bürgermeister Stadt Schwelm
Bökenkötter	Peter	Geschäftsführer
Brünger	Christoph	Geschäftsbereichsleiter
Schade	Olaf	Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Einig	Johannes	Geschäftsführer
Glaser*	Dirk	Bürgermeister Stadt Hattingen
Hasenberg*	Frank	Bürgermeister Stadt Wetter (Ruhr)
Noll*	Sabine	Bürgermeisterin Sprockhövel
Machtenberg*	Frank	Feuerwehrmann
Pompetzki	Volker	Geschäftsführer
Baumann	Klaus	Pensionär
Pilz	Daniel	Prüfstellenleiter
Deggim	Kirsten	Marketingberaterin
Klee	Georg	Wasserbauingenieur
Strauß-Köster	Dr. Katja	Bürgermeisterin Stadt Herdecke
Vaupel	Udo	Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr
Kludt	Joachim	Geschäftsführer

* Die mit einem Stern versehenen Aufsichtsratsmitglieder sind ohne Stimmrecht. Sie haben eine beratende Funktion.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

3.4.1.3 D-NRW AöR

Gesellschaft: D-NRW AöR
Straße: Rheinische Str. 1
PLZ: 44137
Ort: Dortmund

	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	Stand: 31.12.2018
Stammkapital	1.271.000 EUR	1.235.000 EUR	1.228.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,0787%	0,0809%	0,0814 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020 auf 1.000,00 EUR.

Zweck der Beteiligung

Die D-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen im Bereich Informationstechnik und E-Government. (vgl. dazu auch. Ziel der Beteiligung)

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die D-NRW Anstalt öffentlichen Rechts wurde am 1. Januar 2017 in neuer Rechtsform errichtet. Sie tritt die Gesamtrechtsnachfolge der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft an und übernimmt alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Unternehmen.

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Kommunen des Landes NRW, die der Anstalt beigetreten sind.

Die D-NRW AöR unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. D-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifend E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Seit 2002 initiiert und begleitete das Vorgängerunternehmen der d-NRW Kooperationsprojekte im Bereich der Informationstechnik und des E-Government. Beispiele sind der Vergabemarktplatz NRW, das Meldeportal für Behörden, die Verwaltungssuchmaschine NRW

oder KiBiz.web. Diese Projekte werden auch in der neuen Rechtsform der D-NRW AöR weiter betrieben.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	In Prozent
Stadt Schwelm	1.000,00	0,0787 %
Weitere 270 Kommunen	270.000,00	21,2431 %
Land NRW	1.000.000,00	78,6782 %
Summe	1.271.000,00	100,0000 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2020 hat es keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der D-NRW AöR gegeben. Aus diesem Grund wird die Gesellschaft nicht in der Tabelle der Finanz- und Leistungsbeziehungen aufgeführt. Es wurde lediglich der Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.000 EUR zum Beitritt an die Gesellschaft gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	77	78	-1	Eigenkapital	2.800	2.767	33
Umlaufvermögen	12.935	14.281	-1.346	Sonderposten			
				Rückstellungen	1.883	1.274	609
				Verbindlichkeiten	8.333	10.319	-1.986
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	1	3	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344	Bilanzsumme	13.016	14.360	-1.344

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	28.061	10.779	17.282
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (VJ: Verminderung des Bestandes)	0	-42	42
3. sonstige betriebliche Erträge	23	20	3
4. Materialaufwand	-24.775	-6.813	-17.962
5. Personalaufwand	-2.343	-1.750	-593
6. Abschreibungen	-55	-34	-21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-736	-454	-282
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-31	-18	-13
9. Ergebnis nach Steuern	144	1.688	-1.544
10. Sonstige Steuern	-144	-1.688	1.544
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	21,5	19,3	2,2
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	3.616,1	3.556,6	59,5
Verschuldungsgrad	364,9	419,0	-54,1
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2020 im Durchschnitt 43 Mitarbeiter (VJ: 33 Mitarbeiter) beschäftigt. Kennzeichnend war –wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

Geschäftsentwicklung

Die deutsche Gesamtwirtschaft durchlebte im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Rezession. Weniger beeinträchtigt wurde dabei die IT-Branche, die vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Die Pandemie hat dazu beigetragen, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung aufzuzeigen und die digitale Transformation zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung bildete im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2020 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister erneut besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Gesellschaft liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Die neue Rechtsform der AöR bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren. Als Beschleuniger für die Digitalisierung der Verwaltung hat sich die Corona-Pandemie erwiesen.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Gesellschaft weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Gesellschaft ist. Insoweit wurde gemäß Vereinbarung mit der Aufsichtsbehörde eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Die bisherigen Unwägbarkeiten in umsatzsteuerlicher Hinsicht sind mit dem Abschluss der Umsatzsteuersonderprüfung im Wesentlichen ausgeräumt worden. Weitere steuerrechtliche Fragestellungen, wie z.B. die ertragssteuerliche Beurteilung des Umwandlungsprozesses stehen noch aus. Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt.

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herr Dr. Roger Lienenkamp ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Die Vertretung der kommunalen Träger der d-NRW AöR erfolgt durch jeweils zwei benannte Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, des Städtetages Nordrhein-Westfalen und des Landkreistages Nordrhein-Westfalens. Die übrigen Mitglieder werden vom Land NRW benannt. Unter den vom Land NRW benannten Mitgliedern soll mindestens jeweils ein Vertreter des für Digitalisierung und des für Finanzen zuständigen Ministeriums sowie der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnik vertreten sein.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für die Dauer von fünf Jahren durch die Landesregierung bestellt.

Mitglieder des Verwaltungsrates:

Dr. Stephan Keller (bis 19.11.2020)	Stadtdirektor	Stadt Köln
Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Marion Weike	Bürgermeisterin	Stadt Werther (Westf.)
Martin M. Richter	Kreisdirektor	Kreis Mettmann
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke (seit 01.09.2020)	CIO-Beauftragter der Landesregierung für IT	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE NRW)
Hartmut Beuß (bis 31.08.2020)	CIO-Beauftragter der Landesregierung für IT	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE NRW)
Dr. Helma Hagen	Ministerialrätin	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE NRW)
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW)

Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI NRW)
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM NRW)
Katharina Jestaedt (seit 01.09.2020)	Ministerialdirigentin	Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW)
Stefan Mnich (bis 31.08.2020)	Ministerialdirigent	Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW)
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW)

Die stellvertretenden Mitglieder sind:

Stefan Keßen	Ltd. Städt. Direktor	Stadt Hagen
Annekathrin Grehling	Stadtdirektorin & Kämmerin	Stadt Aachen
Dr. Bernhard Baumann	Bürgermeister	Gemeinde Neunkirchen
Andreas Wohland	Beigeordneter	Städte & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis-Neuss
Karim Ahajliu (seit 01.09.2020)	Referent	Landkreistag NRW
Dr. Markus Faber (bis 31.08.2020)	Hauptreferent	Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann	Ministerialrat	MWIDE NRW
Mareike Klinken	Ministerialrätin	MWIDE NRW
Petra Köster	Ministerialrätin	MAGS NRW
Dagmar Friedrich	Ltd. Ministerialrätin	MKFFI NRW
Eckhard Grah	Ministerialrat	FM NRW
Dr. Jörg Flüs (seit 01.09.2020)	Regierungsbeschäftigter	IM NRW
Barbara Weyer-Schopmans (bis 31.08.2020)	Ministerialrätin	IM NRW
Andreas Happe	Ministerialdirigent	MHKBG NRW

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 26 Mitgliedern (inkl. Stellvertretern) 10 Frauen an (Frauenanteil = 38,5 %) bezogen auf die Zusammensetzung zum Jahresende.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent leicht unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG befindet sich in Erstellung und soll voraussichtlich im Jahr 2021 in Kraft treten.

3.4.1.4 AVU - AKTIENGESELLSCHAFT FÜR VERSORGUNGS-UNTERNEHMEN

Gesellschaft: Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
Straße: An der Drehbank 18
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

	Stand: 31.12.2020	Stand: 31.12.2019	Stand: 31.12.2018
Stammkapital	36.864.000,00 EUR	36.864.000,00 EUR	36.864.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	2.534.400,00 EUR	2.534.400,00 EUR	2.534.400,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	6,875 %	6,875 %	6,875 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020 auf 11.043.806,88 EUR.

Zweck der Beteiligung

In der Satzung (§ 2) ist der Unternehmenszweck wie folgt bestimmt:

1. Gegenstand des Unternehmens ist

- jede Art der Gewinnung, Beschaffung, Erzeugung, Fortleitung, Abgabe, Umwandlung, Verarbeitung und gewerblichen Nutzung und Verwertung von Energie, insbesondere von Elektrizität, Gas oder Wärme einschl. dabei anfallender Stoffe und Produkte, sowie von Wasser
- Telekommunikation
- Entsorgung
- Nutzung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögenswerten

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen oder ihn zu fördern geeignet sind. Sie kann insbesondere

- Anlagen und Einrichtungen sowie Unternehmen, deren Gegenstände sich ganz oder teilweise auf die in Abs. 1 genannten Tätigkeitsgebiete erstrecken, errichten, erwerben, sich daran beteiligen, betreiben und veräußern
- Forschung und Entwicklung betreiben
- Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern
- Dienstleistungen auf den in Abs. 1 genannten Tätigkeitsgebieten erbringen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß den Konzessionsverträgen vom 13.04.1994, 16.03.2005 (Wasser) und 23.04.2015 (Strom und Gas) versorgt die AVU das Stadtgebiet von Schwelm mit Wasser, Gas und Strom.

Ziel der Beteiligung der Stadt Schwelm ist es, bei den als Gegenstand des Unternehmens angegebenen Betätigungsfeldern ein hohes Maß an Versorgungs- und Entsorgungssicherheit zu garantieren.

Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse.

Nach vorliegendem Kenntnisstand ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen im Jahre 2020 in vollem Umfange nachgekommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital von 36.864 T EUR ist in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Aktionäre der AVU AG

Beteiligung / Aktionäre:	Aktien (Anzahl)	Anteil in EUR	Anteil in %
Westenergie AG, Essen	7.200.000	18.432.000 EUR	50,0 %
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	4.194.000	10.736.640 EUR	29,1%
Stadt Gevelsberg	1.836.000	4.700.160 EUR	12,8 %
Stadt Schwelm	990.000	2.534.400 EUR	6,9 %
Ennepetal - über Kluterthöhle und Freizeit Verwaltungs- und Betriebs GmbH & Co. KG, Ennepetal	180.000	460.800 EUR	1,2 %
Gesamt:	14.400.000	36.864.000 EUR	100,0 %

Beteiligungen des Unternehmens AVU AG

Verbundene Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in T EUR	Hin- weise
AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100 %	37.317	
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100 %	2.304	
GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100 %	44	
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100 %	54	2)
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100 %	1.680	2)

Beteiligungen			
VWW Verbund- Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50 %	4.584	2)
AHE GmbH, Wetter	50 %	23.756	
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40 %	10.747	2)
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25 %	1.536	2)
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10 %	273	2)
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75 %	42	2)
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75 %	39.946	2)
TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	5,8 %	7.292	2)
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01 %	89.720	2)
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2 %	31	2)
Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG, Ennepetal	1,28 %	10	4)

2) Vorjahreswerte

4) Werte zum Bilanzstichtag 31.03.2018 (lt. Geschäftsbericht AVU AG 2020) die Gesellschaft wird 2021 nach Insolvenzverfahren aus dem Handelsregister gelöscht

Mittelbare Beteiligungen	Anteil	Eigenkapital in T EUR	Hinweise
Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49 %	30	
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49 %	50	
Wassernetz Ennepetal GmbH, Gevelsberg	100 %	50	

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Je nach den Geschäftsergebnissen werden auf die Aktienanteile Dividenden abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an die Stadt Schwelm ausgeschüttet.

Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden der Stadt Schwelm durch das Finanzamt erstattet.

Erträge

Dividende für das Geschäftsjahr 2019

Zahlung in 2020 – 0,80 EUR je Stückaktie

-Anteil Stadt Schwelm: 990.000 Aktien-

(abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag)
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 08.01.03.465100)

583.110,00 EUR

Weitere wesentliche Erträge stellen die Gewerbesteuer (567 T EUR) der AVU AG dar, die bei der Buchungsstelle 16.01.01.401300 nachgewiesen werden. Darüber hinaus kam es im Jahr

2020 zu einer Rückerstattung für Energie und Wasser bei den städtischen Gebäuden (86 T EUR nachgewiesen bei der Buchungsstelle 01.01.13.459100).

Die Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von Sachleistungen wie beispielsweise laufende Energiekosten der städtischen Gebäude (834 T EUR nachgewiesen bei 01.01.13.524110) sowie Contractingraten (374 T EUR nachgewiesen bei 01.01.13.524160) oder Energiekosten der Straßenbeleuchtung (130 T EUR nachgewiesen bei 12.01.01.528111) und andere Aufwendungen, die die Stadt an die AVU AG zu leisten hat.

Nachrichtlich:

Aufgrund der bestehenden Verträge erhält die Stadt Schwelm Konzessionsabgaben der AVU Netz AG, welche als Forderung gegenüber der AVU (Gesamt-Konzern) in der Tabelle ausgewiesen werden.

Diese stehen jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit der Beteiligung an der AVU. Die folgenden Werte sind daher nur nachrichtlich aufgeführt.

Konzessionsabgaben gezahlt durch die AVU Netz

(nachgewiesen bei

Buchungsstelle 12.01.01.451100)

1.440.000,00 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	174.603	172.264	2.339	Eigenkapital	85.637	89.213	-3.576
Umlaufvermögen	74.374	82.037	-7.663	Sonderposten	1.075	1.072	3
				Rückstellungen	124.313	120.076	4.237
				Verbindlichkeiten	38.112	43.871	-5.759
Aktive Rechnungsabgrenzung	160	204	-44	Passive Rechnungsabgrenzung	0	273	-273
Bilanzsumme	249.137	254.505	-5.368	Bilanzsumme	249.137	254.505	-5.368

Im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird an dieser Stelle nur das wirtschaftliche Eigenkapital in Höhe von 74.117 T EUR (ohne Bilanzgewinn) dargestellt. Somit weichen auch die Kennzahlen, die sich auf das Eigenkapital beziehen vom Prüfbericht ab. Hier wird das bilanzielle Eigenkapital betrachtet.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.-31.12.2020 T EUR	01.01.-31.12.2019 T EUR	Veränderung 2020 zu 2019
1. Umsatzerlöse	294.235	366.438	-72.203
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklagenanteil	10	62	-52
b) übrige Erträge	4.944	8.284	-3.340
	4.954	8.346	-3.392
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-259.774	-333.595	73.821
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.788	-7.304	516
	-266.562	-340.900	74.338
4. Rohergebnis	32.627	33.884	-1.257
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-11.387	-12.174	787
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen, für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersvorsorge: -294 T € (Vj. -5.512,2 T €)	-2.140	-7.437	5.297
	-13.527	-19.611	6.084
6. Abschreibungen auf imm. VG des AV und Sachanlagen	-904	-918	14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ** davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1,2 EGHGB -999,5 T € (Vj. -999,5 T €)	-11.700	-10.140	-1.560
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit**	6.496	3.214	3.282
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	12.242	13.205	-963
10. Erträge aus Beteiligungen -davon aus verbundenen Unternehmen 250,0 T €; (Vj. 250,0 T €)	2.250	1.736	514
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens davon aus verbundenen Unternehmen 216,7 T €; (Vj. 215,1 T €)	3.553	482	3.071
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (VJ.: Angabe in Klammern) davon an verbundene Unternehmen 4,0 T €; VJ: 1,5 T € davon aus Abzinsung 118,7 T €; VJ: 140,8 T €	911	1.370	-459
13. Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des	-557	-136	-421
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen; (VJ.: Angabe in Klammern) davon an verbundene Unternehmen 0 T € davon aus Aufzinsung -7.675,5 T €; VJ:-3.147,4 T €	-7.695	-3.697	-3.998
16. Ergebnis vor Steuern	17.179	16.154	1.025
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-8.971	-8.246	-725
18. Ergebnis nach Steuern	8.208	7.908	300
19. Sonstige Steuern	-264	-249	-15
20. Jahresüberschuss	7.944	7.659	285
21. Entnahme aus/Einstellung in andere Gewinnrücklagen	3.576	3.861	-285
22. Bilanzgewinn	11.520	11.520	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	34	35	-1
Eigenkapitalrentabilität	9	9	0
Anlagendeckungsgrad 2	109,9	112,8	-2,9
Verschuldungsgrad	190	184	6
Umsatzrentabilität	3	2	1

Die Kennzahlen beziehen sich auf das bilanzielle Eigenkapital.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 144 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 145) für das Unternehmen AVU AG tätig.

In der Vergangenheit wurde im Beteiligungsbericht die Mitarbeiterzahl des Konzerns AVU dargestellt.

Am 31.12.2020 betrug die Mitarbeiterzahl einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen:

	Konzern		AVU AG	
	Anzahl 2020	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2019
Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	388	391	126	132
Auszubildende	18	21	4	4
Befristete Beschäftigungsverhältnisse	17	15	14	9
Gesamt	423	427	144	145

Die **durchschnittliche** Zahl der Beschäftigten:

	Konzern		AVU AG	
	Anzahl 2020	Anzahl 2019	Anzahl 2020	Anzahl 2019
Angestellte	408	412	140	145
Auszubildende	17	18	4	3
Gesamt	425	430	144	148

Geschäftsentwicklung

Die AVU ist nach wie vor gut im Endkundengeschäft positioniert, wobei jedoch der Wettbewerbsdruck unvermindert hoch ist. Die Mengen aller Kundengruppen sowie die Margen im Großkundengeschäft sinken dabei kontinuierlich. Diese Tatsachen führen zu einem erhöhten Rationalisierungsdruck in der gesamten AVU. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind nicht so groß wie zu Beginn befürchtet. Die Finanzanlagen haben durch geschicktes Management zur Stabilisierung der Ergebnisse beigetragen. Das Rohergebnis liegt 1.045 T EUR über dem Planergebnis. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.944 T EUR liegt 772 T EUR über dem Planwert.

Die solide Finanzstruktur der AVU AG hat sich nur unwesentlich verändert. Die Eigenkapitalquote hat sich geringfügig um 1 %-Punkt auf 34 % reduziert bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen ausreichende liquide Mittel und kurzfristig verwertbare Aktiva gegenüber.

Die Bilanzsumme hat sich um 5.368 T EUR auf 249.137 T EUR vermindert.

Im Sachanlagevermögen erfolgten weitgehend nur Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen.

Das Finanzanlagevermögen hat sich um 2.278 T EUR erhöht.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat.

Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Berichtsjahr an:

Herr Dipl. Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AVU besteht nach der Satzung (§ 7 Abs. 1) aus 15 Mitgliedern, von denen 10 Mitglieder von der Hauptversammlung und 5 Mitglieder gemäß § 76 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes als Arbeitnehmervertreter gewählt werden.

Olaf Schade , Hattingen Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Vorsitzender	Dr. Bernd Widera , Hagen Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen 1. stellv. Vorsitzender
Klaus Reisiger , Gevelsberg Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter 2. stellv. Vorsitzender	Claus Jacobi , Gevelsberg Bürgermeister Gevelsberg 3. stellv. Vorsitzender

Werner Becker , Hattingen Ing. für technisches Sicherheitsmanagement AVU Netz GmbH, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter (bis 25.06.2020)	Dr. Babett Bolle , Gevelsberg Stabsabteilung Presse und Public Relations, FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH, Eggenstein-Leopoldshafen (bis 25.06.2020)
Dr. Arnim Brux Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises a. D. (bis 25.06.2020)	Oliver Flüshöh , Schwelm Stellv. Landesgeschäftsführer der KPV Kommunalpolitische Vereinigung NRW Bildungswerk e.V., Recklinghausen (ab 25.06.2020)
Guido Freisewinkel , Hattingen Gewerkschaftssekretär	Gabriele Grollmann-Mock , Schwelm Bürgermeisterin Schwelm (bis 25.06.2020)
Dr. Uta Grone , Essen Leiterin Recht & Regulierung Westnetz GmbH, Dortmund	Imke Heymann , Ennepetal Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal (ab 25.06.2020)
Stephan Langhard , Schwelm Bürgermeister der Stadt Schwelm (ab 10.12.2020)	Rolf-Christian Otto , Kassel Rechtsanwalt Arbeitnehmervertreter
Daniel Pilz , Wetter (Ruhr) Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg Arbeitsnehmervertreter	Prof. Dr. Achim Schröder , Dortmund Mitglied des Vorstandes der Westnetz AG, Essen
Ralf Schweinsberg , Hemer Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm (ab 25.06.2020 bis 09.12.2020)	Robin Weiand , Düsseldorf Geschäftsführer der Westenergie Breitband GmbH, Essen
Matthias Weiss , Sprockhövel Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung, AVU Netz GmbH Arbeitnehmervertreter	Astrid Wollbaum , Gevelsberg Fachkauffrau personalwirtschaftliche Grundsatzfragen AVU AG, Gevelsberg (ab 25.06.2020)

Beirat

Zum 31.12.2020 gehörten dem Beirat, der aus Vertretern des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie der kreisangehörigen Städte besteht, folgende Mitglieder an:

Dirk Glaser, Hattingen Bürgermeister Hattingen Vorsitzender	André Dahlhaus, Breckerfeld Bürgermeister Breckerfeld	Gabriele Grollmann-Mock, Schwelm Bürgermeisterin Schwelm a.D., (bis 31.10.2020)
Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr) Bürgermeister Wetter (Ruhr)	Imke Heymann, Ennepetal Bürgermeisterin Ennepetal	Volker Hoven, Sprockhövel Beigeordneter und Kämmerer Sprockhövel
Claus Jacobi, Gevelsberg Bürgermeister Gevelsberg	Stephan Langhard Bürgermeister Schwelm (ab 10.12.2020)	Martin Küpper, Ennepetal Leiter Amt des Rates, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Stadt Ennepetal (bis 09.12.2020)
Frank Mielke, Bochum Kämmerer Hattingen	Sabine Noll, Hattingen Bürgermeisterin Sprockhövel (ab 10.12.2020)	Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg Kämmerer und Fachbereichsleiter Gevelsberg
Olaf Schade, Hattingen Landrat des Ennepe-Ruhr- Kreises	Wolfgang Schrey, Ennepetal Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal (ab 10.12.2020)	Sandra Schüler, Hagen Kämmerin Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer 1.Beigeordneter Schwelm	Andreas Wagener, Wetter (Ruhr) Kämmerer Wetter	Daniel Wieneke, Wermelskirchen, Kämmerer Ennepe Ruhr-Kreis
Uli Winkelmann, Sprockhövel Bürgermeister Sprockhövel a. D. (bis 31.10.2020)		

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören zum Jahresende von den insgesamt 15 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Dem Beirat in diesem Unternehmen gehören zum Jahresende von insgesamt 16 Mitglieder ebenfalls 3 Frauen an (Frauenanteil: 19 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor und ist auch nicht geplant.

Es besteht die Verpflichtung das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ umzusetzen. Eine Novellierung des Gesetzes ist im Laufe des Jahres 2021 erfolgt und soll bei der AVU AG im kommenden Jahr durch neue Beschlüsse des Aufsichtsrates und Festlegungen des Vorstandes umgesetzt werden.

3.4.1.5 WSW - WUPPERTALER STADTWERKE GMBH

Gesellschaft: WSW - Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Straße: Bromberger Str. 39 - 41
PLZ: 42281
Ort: Wuppertal

	Stand: 31.12.2020	Stand: 31.12.2019	Stand: 31.12.2018
Stammkapital	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	121.600 EUR	121.600 EUR	121.600 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,608 %	0,608 %	0,608 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020 auf 4.358.192,64 EUR.

Zweck der Beteiligung

In dem Gesellschaftsvertrag (§ 3) ist der Gegenstand des Unternehmens wie folgt bestimmt:

1. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben einer Management Holding für den WSW-Konzern wahr, insbesondere
 - a) die Gründung, der Erwerb sowie die Steuerung von und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen, welche insbesondere öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Wuppertal und der umliegenden Region wahrnehmen oder solche, die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben in Zusammenhang stehen, insbesondere Unternehmen, welche die folgenden Aufgaben wahrnehmen
 - Energie- und Wasserversorgung
 - die Errichtung, den Erwerb, die Unterhaltung, die Planung, die Bauaufsicht, die Wartung und Verwaltung technischer Einrichtungen (einschließlich Kraftwerke) und Leitungssysteme zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, elektrischer Energie, Fernwärme, und Wasser, die Beschaffung von, den Handel mit und den Vertrieb von Gas, elektrischer Energie, Fernwärme sowie die Wassergewinnung,
 - die Durchführung der Entsorgungswirtschaft, insbesondere neben der Abfallentsorgung die Stadtentwässerung, die Erbringung und Durchführung eines integrierten Verkehrsangebotes, insbesondere Verkehrsdienstleistungen einschließlich des Freihaltens der Verkehrswege und Güterverkehr
 - das Management städtischer Veranstaltungen einschließlich des Kartenverkaufs
 - die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen zur Unterhaltung, operativen Planung, Bauaufsicht, Wartung und Verwaltung, Dienst- und Beratungsleistungen,

insbesondere von Einrichtungen und Leistungssysteme und die Erbringung von Vertriebs- und Abrechnungsdienstleistungen für die Stadt Wuppertal, deren Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften.

- b) die Wahrnehmung der Gesellschafterrolle in den Beteiligungsunternehmen und die Wahrung der Interessen der Stadt Wuppertal gegenüber dritten Anteilseignern in den Beteiligungsunternehmen sowie
 - c) die Umsetzung der politischen Vorgaben der Stadt Wuppertal sowie
 - d) die Vorhaltung und Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernunternehmen sowie
 - e) die Erbringung und Durchführung der Parkraumbewirtschaftung sowie des Betriebs von Parkhäusern sowie
 - f) die Errichtung, der Erwerb, die Unterhaltung, die Wartung und Verwaltung von Freizeitanlagen und sozialen Einrichtungen, insbesondere auch die Unterhaltung des Weiterbildungszentrums.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen gründen.
 3. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungsunternehmen sind so weiterzuentwickeln, dass diese leistungsstarke, wettbewerbsfähige sowie ökologischen und sozialen Belangen dienende Dienstleistungsunternehmen bleiben. Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu überwachen, dass sie unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit ihre vorgenannten Zwecke nachhaltig erfüllt. Sie soll einen Ertrag für ihre Gesellschafter erwirtschaften, soweit dadurch die Erfüllung dieser Zwecke nicht beeinträchtigt wird.
 4. Die Gesellschaft entwickelt den Unternehmensstandort Wuppertal weiter und bemüht sich um die Erhaltung und Schaffung neuer, sicherer Arbeitsplätze.
 5. Die Gesellschaft ist berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, abzuschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck für die Beteiligung kann aus dem oben dargestellten Unternehmenszweck abgeleitet werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner	Wert
Treuhänderische Haltung der Aktien der <u>Stadt Schwelm</u> durch den Ennepe-Ruhr-Kreis	0,61 %
Stadt Wuppertal	99,39 %

wesentliche Beteiligungen des Unternehmens

(Keine Darstellung der mittelbaren Beteiligungen)

Anteil an verbundenen Unternehmen	Wert
WSW mobil GmbH, Wuppertal	100 %
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Wuppertal	70,47 %
WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal	66,90 %
Beteiligungen	
Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH (Stimmrechte 50%), Hattingen	48 %
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid	45 %
Neue Effizienz GmbH, Wuppertal (ehemals Bergische Gesellschaft für Ressourceneffizienz GmbH, Wuppertal)	20 %
Wuppertaler Quartierentwicklungs GmbH, Wuppertal (ab 01.01.2020 in Liquidation)	20 %
Bliggit GmbH, Wuppertal (bis April 2020 Gesellschaft 2020 GmbH, Wuppertal)	50 %
Windkraft Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz	50 %
Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG, Mainz	50 %
BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz	50 %
Binnenwind GmbH, Mainz	33,3 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen gehören Erträge aus Gewerbesteuer (12 T EUR nachgewiesen bei Buchungsstelle 16.01.01.401300) und ferner die Dividendenzahlung. Da der Ennepe-Ruhr-Kreis die Anteile treuhänderisch für die Stadt Schwelm hält, überweist uns der Kreis die, um die VRR-Umlage gekürzte, Dividendenzahlung (nachgewiesen bei Buchungsstelle 12.01.05.414200).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals (Konzern-Bilanz)

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019	Passiva	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	385.777	387.039	-1.262	Eigenkapital	245.113	244.534	579
Umlaufvermögen	63.871	55.122	8.749	Sonderposten			
				Rückstellungen	27.127	30.965	-3.838
				Verbindlichkeiten	177.745	167.016	10.729
Aktive Rechnungsabgrenzung	341	359	-18	Passive Rechnungsabgrenzung	4	5	-1
Bilanzsumme	449.989	442.520	7.469	Bilanzsumme	449.989	442.520	7.469

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung für den WSW Konzern

	01.01.-31.12.2020 T EUR	01.01.-31.12.2019 T EUR	Veränderung 2020 zu 2019 T EUR
1. Umsatzerlöse	880.403	910.796	-30.393
2. Erhöhung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und an nicht abgerechneten Leistungen	-1.205	1.375	-2.580
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.561	5.664	-103
4. Sonstige betriebliche Erträge	34.885	33.135	1.750
	919.644	950.970	-31.326
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-413.071	-469.939	56.868
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-88.451	-85.929	-2.522
c) Entsorgungskosten	-9.859	-9.623	-236
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-194.583	-196.205	1.622
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung: 19.090 T € (Vorjahr: 15.414 T €)	-54.323	-50.861	-3.462
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-44.883	-41.883	-3.000
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-88.346	-89.012	666
	<i>Zwischensumme (5-8)</i>	<i>-893.516</i>	<i>-943.452</i>
	26.128	7.518	18.610
9. Erträge aus Beteiligungen	1.565	918	647
10. Erträge aus Gewinnabführung	193		193
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	46	52	-6
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: 159 T € (VJ: 131 T €)	557	539	18
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-70	-90	20
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 1.509 T € (VJ: 2.041 T €)	-11.344	-14.313	2.969
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-221	-32	-189
	<i>Zwischensumme (9-15)</i>	<i>-9.274</i>	<i>-12.925</i>
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.738	-15.020	4.282
17. Erträge aus der Veränderung von latenten Steuern	603	414	189
	-10.135	-14.605	4.470
18. Ergebnis nach Steuern	6.719	-20.013	26.732
19. Sonstige Steuern	-1.617	-2.505	888
20. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	5.102	-22.517	27.619
21. Konzernbilanzvortrag	-92.464	-63.749	-28.715
22. Ergebnis nicht beherrschender Anteile (Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn)	-9.109	-4.472	-4.637
23. Entnahmen aus Gewinnrücklage	23.472	-1.726	25.198
24. Konzernbilanzverlust	-72.999,00	-92.464,00	19.465,00

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote (wirtsch. EK)	29	29	0
Eigenkapitalrentabilität	2	0 (Jahresfehlbetrag)	2
Anlagendeckungsgrad 2	82,5	83,2	-0,7
Verschuldungsgrad	245	248	-3
Umsatzrentabilität	0,6	0 (Jahresfehlbetrag)	0,6

Personalbestand

Im Jahresmittel waren im WSW Konzern 3.107 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3.167) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird zum besseren Verständnis im Folgenden auf Ebene der Sparten dargestellt. Aufgrund der horizontalen Konzernstruktur ist hierbei die Entwicklung der einzelnen Unternehmen prägend. Erneut sind die Umsatzerlöse im Konzern gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Vergleich zu 2019 sanken im Berichtsjahr die Umsatzerlöse um 30,4 Mio. EUR auf 880,4 Mio. EUR. Der Rückgang ist überwiegend auf den Bereich der Stromversorgung zurückzuführen.

Der Konzernjahresüberschuss stieg in 2020 auf 5,1 Mio. EUR. In 2019 war das Ergebnis geprägt von einer außerordentlichen Abschreibung auf die Kraftwerke und so konnten die Verkehrsverluste nicht gedeckt werden. In 2020 reichten die Versorgungsgewinne wieder zur Verlustdeckung.

Der Rückgang der Umsatzerlöse von 30,4 Mio. EUR betrifft mit 22,1 Mio. EUR ganz überwiegend den Versorgungsbereich. Der Materialaufwand ist mit einer Minderung um 54,1 Mio. EUR im Verhältnis überproportional gesunken, was insbesondere auf die marginorientierte Strategie im Versorgungsbereich zurückzuführen ist. Der Personalaufwand hat sich im Wesentlichen aufgrund tariflicher Anpassungen erhöht; die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich leicht gesunken. Die übrigen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Die Belastung aus dem Zinsergebnis ist infolge der Zinsentwicklung deutlich rückläufig und der Steueraufwand ist ebenfalls deutlich zurückgegangen.

Im Ergebnis ergibt sich ein Konzernergebnis von 5,1 Mio. EUR nach einem Fehlbetrag von 22,5 Mio. EUR im Vorjahr.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Zusammensetzung:

Die **Geschäftsführung** besteht aus:

Markus Hilkenbach Vorsitzender der Geschäftsführung WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, kaufmännischer Geschäftsführer Vorstandsvorsitzender (ab 01.01.2020)

Martin Bickenbach Geschäftsführer WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Markus Schlomski Arbeitsdirektor der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Geschäftsführer Personal, Vorstand

Gesellschafterversammlung

Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Die ordentliche Gesellschafterversammlung tritt in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres zusammen und wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung mit einer Einladungsfrist von zehn Tagen einberufen. Eine Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn dreiviertel des Stammkapitals vertreten ist. Ausnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 20 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus je 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschafter und der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafter werden grundsätzlich durch Gesellschafterbeschluss bestellt, die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach den jeweils einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung im Aufsichtsrat.

Name	Beruf / Funktion
Dietmar Bell	Vorsitzender, Landtagsabgeordneter
Sonja Detmer	Stellv. Vorsitzende des Betriebsrates der WSW Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreterin
Dr. Johannes Slawig	Stadtdirektor und Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal
Thomas Schmidt	Betriebsrat, Arbeitnehmervertreter
Volker Dittgen (bis 26.11.2020)	Stadtverordneter, Technischer Angestellter
Hans-Jörg Herhausen	Stadtverordneter, Selbstständiger Steinmetz- und Steinbildhauermeister
Ulf Klebert	Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal
Mathias Conrads (bis 26.11.2020)	Diplom Ingenieur/Unternehmer
Anja Liebert	Stadtverordnete, Verwaltungsangestellte

Suna Lenz	Gewerkschaftssekretärin der ver.di Landesbezirk NRW, Düsseldorf, Arbeitnehmervertreterin
Hartmut Stiller (bis 26.11.2020)	Diplom-Physiker, Produktmanager Trafineo
Karsten Treptow	Leiter Personalmanagement der WSW Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreter
Peter Büddicker	Landesfachbereichsleiter Verkehr NRW in der ver.di; Arbeitnehmervertreter
Gerd-Peter Zielezinski	Stadtverordneter, Rentner
Barbara Becker (bis 26.11.2020)	Angestellte
Marc Birkelbach	Freigestelltes Betriebsratsmitglied der WSW-Unternehmensgruppe; Arbeitnehmervertreter
Willy Görtz	Technischer Angestellter; Arbeitnehmervertreter
Ralf Böddecker	Freigestelltes Betriebsratsmitglied der WSW-Unternehmensgruppe; Arbeitnehmervertreter
Heiko Meins	Energieanlagenelektroniker, freigestelltes Betriebsratsmitglied der WSW-Unternehmensgruppe; Arbeitnehmervertreter
Frederik Moch (seit 01.01.2020)	Gewerkschaftssekretär, Arbeitnehmervertreter
Caroline Lünenschloss (seit 26.11.2020)	Assistenz der Geschäftsleitung
Martin Liedtke-Bentlage (seit 26.11.2020)	Unternehmensberater Interimsmanagement
Paul Yves Ramette (seit 26.11.2020)	Sozialversicherungsfachangestellter
Marcel Hafke (seit 26.11.2020)	FDP-Landtagsabgeordneter NRW

Die farbig unterlegten Aufsichtsratsmitglieder waren zum Stichtag 31.12.2020 im Amt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 20 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG (2. Fortschreibung) wurde für die Jahre 2018 bis 2022 erstellt.

3.4.1.6 STÄDTISCHE SPARKASSE ZU SCHWELM

Gesellschaft: Städtische Sparkasse zu Schwelm
Straße: Hauptstraße 63
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

Zweck der Beteiligung

Die Städtische Sparkasse zu Schwelm ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen Lippe, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin und Bonn angeschlossen.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Trägers, des Ennepe – Ruhr – Kreises und der hieran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte. Die Sparkasse betreibt seit dem Jahr 2013 nur noch die Hauptstelle in der Innenstadt.

Die Städtische Sparkasse zu Schwelm ist ein Wirtschaftsunternehmen des Trägers mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebiets und des Trägers zu dienen.

Die Kreditversorgung dient vornehmlich der Kreditausstattung des Mittelstandes und der gesamten Bevölkerung des Geschäftsgebietes.

Die Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Anteil am Kapital in %	Einzelsumme in T EUR	Gesamtsumme (Bilanzposition) in T EUR
Sparkassenverband Westfalen- Lippe, Münster	0,51 %	9.451	
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co KG, Neuhardenberg	0,06 %		
Clemens Carré GmbH	49,90%-	3.015	
Immobilien-gesellschaft Düsseldorf Schillstraße GmbH	46,00 %	1.133	
Sonstige	2,10 %	6	13.605
S-Projekt Schwelm GmbH (Anteil an verbundenen Unternehmen)	94,90 %	18	<u>18</u>

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen betreffen die Erträge aus Grund- (56 T EUR) und Gewerbesteuer (733 T EUR) nachgewiesen bei 16.01.01.401200 und 16.01.01.401300. Daneben fallen Erträge für Verwaltungsgebühren sowie Zinserträge aufgrund der derzeitigen Zinssituation am Markt an.

Die Stadt selbst zahlt Zinsaufwendungen an die Sparkasse für Langfristkredite (230 T EUR) und für Liquiditätskredite (155 T EUR) nachgewiesen bei 16.01.01.551700 bzw. *.551701 sowie Kontoführungsgebühren. Diese werden über die Buchungsstelle 01.01.10.543165 abgewickelt.

Eine Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2019 hat im Jahr 2020 nicht stattgefunden, soll aber voraussichtlich im Folgejahr nachgeholt werden. Dieser Ertrag wird bei der Buchungsstelle 15.01.02.465100 nachgewiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Aktivseite	2020 T EUR	2019 T EUR	Veränderung 2020 zu 2019 T EUR
1. Barreserve	76.737	76.269	468
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	29.778	30.287	-509
4. Forderungen an Kunden	630.601	599.376	31.225
5. Schuldverschreibungen und andere	112.865	142.615	-29.750
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	40.063	19.580	20.483
6a. Handelsbestand	0	0	0
7. Beteiligungen	13.605	13.605	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	18	38	-20
9. Treuhandvermögen	1.381	178	1.203
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	1	3	-2
12. Sachanlagen	7.009	5.943	1.066
13. Sonstige Vermögensgegenstände	1.002	1.012	-10
14. Rechnungsabgrenzungsposten	123	149	-26
Bilanzsumme	913.183	889.056	24.127

Passivseite	2020 T EUR	2019 T EUR	Veränderungen 2020 zu 2019 T EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	307.818	304.901	2.917
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	510.827	494.563	16.264
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0
3a. Handelsbestand	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	1.381	178	1.203
5. Sonstige Verbindlichkeiten	576	550	26
6. Rechnungsabgrenzungsposten	199	241	-42
7. Rückstellungen	12.902	11.886	1.016
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
10. Genußrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	51.000	48.888	2.112
12. Eigenkapital	28.480	27.850	630
Bilanzsumme	<u>913.183</u>	<u>889.056</u>	<u>24.127</u>
1. Eventualverbindlichkeiten	3.381	3.231	150
2. Andere Verpflichtungen	26.102	21.779	4.323

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderungen 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Zinserträge	14.112	14.599	-487
2. Zinsaufwendungen	-1.497	-2.327	830
3. Laufende Erträge aus	1.374	642	732
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
5. Provisionserträge	4.605	4.674	-69
6. Provisionsaufwendungen	-359	-284	-75
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	717	428	289
9. (weggefallen)			
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-11.789	-11.754	-35
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-600	-1.112	512
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung: 6,85 Euro	-712	-487	-225
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-633	0	-633
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	4.935	-4.935
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-55	-83	28
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
18. Zuführungen oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-2.112	-6.988	4.876
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.051	2.243	808
20. Außerordentliche Erträge	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.353	-1.573	-780
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-68	-82	14
25. Jahresüberschuss	630	588	42
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	386	0	386
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
29. Bilanzgewinn	1.016	588	428

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	18,1	20,1	-2,0
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern - bezogen auf das ausgewiesene Kapital zu Jahresbeginn	8,2	5,7	2,5
Anlagendeckungsgrad 2	-----	-----	
Verschuldungsgrad	-----	-----	
Umsatzrentabilität	-----	-----	
Kapitalrendite	0,07	0,07	0

Angaben und Kennzahlen lt. Geschäftsbericht 2020 der Sparkasse Schwelm.

In den vergangenen Jahren wurde die Eigenkapitalquote als Verhältnis aus (Eigenkapital ohne JÜ) zur Bilanzsumme in Prozent dargestellt. 2020 = 3,01% (VJ: 3,07%)

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren insgesamt 114 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 115) für das Unternehmen tätig.

	2020	2019
Vollzeitkräfte	65	66
Teilzeit- und Ultimokräfte	39	40
<i>Zwischensumme</i>	<i>104</i>	<i>106</i>
Auszubildende	10	9
Gesamt	114	115

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen) hat sich von 892,3 Mio. EUR auf 916,6 Mio. EUR erhöht. Die Bilanzsumme ist von 889,1 Mio. EUR auf 913,2 Mio. EUR gestiegen. Grund für die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist trotz rückläufiger Wertpapieranlagen die Steigerung der Forderungen an Kunden. Dieses Wachstum wird auf der Passivseite überwiegend durch Kundengelder, aber auch den Ausbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten finanziert. Das für das Jahr 2020 geplante Bilanzsummenwachstum von 20,0 Mio. EUR konnten wir leicht übertreffen.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich von 599,6 Mio. EUR auf 632,0 Mio. EUR.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich ausschließlich im langfristigen Bereich, während die kurzfristigen Kreditinanspruchnahmen rückläufig waren.

Insbesondere die Privatkunden nutzten die im langfristigen Vergleich nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten weit überwiegend langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungen.

Bei den gewerblichen Kreditkunden kam es vor dem Hintergrund der Covid-19-Krise zu einem Rückgang der Kreditnachfrage.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 494,6 Mio. EUR auf 510,8 Mio. EUR. Das Wachstum fand bei den Privatkunden mit 10,6 Mio. EUR auf 380,2 Mio. EUR und bei den Unternehmenskunden mit 15,1 Mio. EUR auf 53,5 Mio. EUR statt. Vor dem Hintergrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus bevorzugten die Kunden weiterhin liquide Anlageformen.

Der Jahresüberschuss konnte leicht auf 630 TEUR gesteigert werden. Damit wurde der Prognosewert von 600 TEUR erreicht.

Die Sparkasse Schwelm verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2020 bewegte sich das Gesamtbankrisiko jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 57,66 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war und ist in der periodenorientierten Risikotragfähigkeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung (Stand 07. Dezember 2020) ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Im ersten Quartal 2021 hat der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstands beschlossen, in Sondierungsgespräche mit der Stadtsparkasse Sprockhövel einzutreten. Zielsetzung ist die Klärung, ob diese Sparkassen den Herausforderungen, denen sich insbesondere regionale Kreditinstitute stellen müssen, besser gemeinsam begegnen können. Es gilt auch mittelfristig ein leistungsstarkes Angebot für die Bürger und Unternehmen in der Region sicherzustellen. Die Entscheidung erwarten wir noch im ersten Halbjahr 2021*.

**Redaktionelle Anmerkung:*

Die Fusion mit der Stadtsparkasse Sprockhövel zur Sparkasse Schwelm-Sprockhövel wurde zum 01.09.2021 vollzogen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat, der Vorstand und der Kreditausschuss.

Verwaltungsrat (bis 03.12.2020)

Vorsitzendes Mitglied

Hans Werner Kick	Geschäftsführer einer Uniklinik i. R.
------------------	---------------------------------------

Stellvertretende vorsitzende Mitglieder

Oliver Flühöh	Jurist /stv. Landesgeschäftsführer der KPV e.V.
Klaus Peter Schier	Polizeibeamter a. D.

Mitglieder

Oliver Flühöh	Jurist /stv. Landesgeschäftsführer der KPV e.V.
Matthias Kampschulte	Geschäftsführer in einem Produktionsunternehmen
Heinz-Joachim Rüttershoff	Produktmarketingleiter i. R.
Klaus Peter Schier	Polizeibeamter a. D.
Rolf Pöckler	Maschinenbauingenieur; GF eines Dienstleistungsunternehmens
Thorsten Kirschner (bis 30.09.2020)	Richter; während der Amtszeit Referent im Justizministerium
Brigitta Gießwein	Notargehilfin i. R.
Roland Zimmer	Sparkassendirektor i. R.
Elke Garn	Selbständige Fußpflegerin
Johanna Burbulla	Krankenschwester
Peter Mayer	Sparkassenangestellter
Susanne Müller	Sparkassenangestellte

Beanstandungsbeamtin:

Gabriele Grollmann-Mock	Hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Schwelm
-------------------------	---

Stellvertretende Mitglieder:

Michael Müller	Betriebsleiter in einem Maschinenbauunternehmen
Rolf Steuernagel	GF eines Automobilhandels i.R.
Alexander Kretschmer	Qualitätsmanager in einem Produktionsunternehmen
Johnnie Weidner	Bürokaufmann
Dr. Sylvia Philipp	Biologin, Qualitätsmanagerin in einem Dienstleistungsunternehmen

Marcel Gießwein	GF eines Kreisverbandes einer politischen Partei
Michael Schwunk	Justiziar, Arbeitgeberverband Wuppertal
Dr. Christian Bockelmann	Dipl. Biologe und Prokurist in einem Industrieunternehmen
Jürgen Schulz	Beamter bei Ennepe-Ruhr-Kreis (Kfz-Zulassungsstelle)
Hans-Jürgen Zeilert	Industriekaufmann in einem Produktionsunternehmen i. R.
Andreas von der Lippe	Sparkassenangestellter
Kerstin Reitze	Sparkassenangestellte

Stellvertretender Beanstandungsbeamter:

Ralf Schweinsberg	1. Beigeordneter
-------------------	------------------

Vorstand

Michael Lindermann	Vorsitzender
Johannes Schulz	Mitglied

Verwaltungsrat (ab 04.12.2020)

Vorsitzendes Mitglied

Hans Werner Kick	Geschäftsführer einer Uniklinik i. R.
------------------	---------------------------------------

Stellvertretende vorsitzende Mitglieder:

Oliver Flühöh	Jurist /stv. Landesgeschäftsführer der KPV e.V.
Marcel Gießwein	GF eines Kreisverbandes einer politischen Partei

Mitglieder

Oliver Flühöh	Jurist /stv. Landesgeschäftsführer der KPV e.V.
Marcel Gießwein	GF eines Kreisverbandes einer politischen Partei
Brigitta Gießwein	Notargehilfin i. R.
Roland Zimmer	Sparkassendirektor i. R.
Tobias Ortelt	Wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Universität
Johanna Burbulla	Krankenschwester
Rolf Pöckler	Maschinenbauingenieur; GF eines Dienstleistungsunternehmens
Oliver Kochs	Key Account Manager eines Verlages
Matthias Kampschulte	Geschäftsführer in einem Produktionsunternehmen
Uwe Hugendick	Angestellter Architekt

Peter Mayer	Sparkassenangestellter
Ingrid Gabriel	Sparkassenangestellte

Beanstandungsbeamter:

Stephan Langhard	Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Schwelm
------------------	--

Stellvertretende Mitglieder:

Rolf Bosselmann	Kaufmännischer Angestellter i. R.
Saskia Schier	Studentische Hilfskraft einer Universität
Daniel Nickel	IT-Fachmann bei einem IT-Dienstleistungsunternehmen
Michael Müller	Betriebsleiter in einem Maschinenbauunternehmen
Hans-Jürgen Zeilert	Industriekaufmann in einem Produktionsunternehmen i. R.
Carl-Christian Belitz	Schulleiter einer Grundschule
Uwe Weidenfeld	Ingenieur grad. Biologie, i. R.
Sabine Kummer-Dörner	Dipl. Chemikerin i. R.
Michael Schwunk	Justiziar, Arbeitgeberverband Wuppertal ei
Klaus Meckel	Dipl. Kaufmann, selbst. Immobilienverwalter
Janine Alexander	Sparkassenangestellte
Matthias Reicharz	Sparkassenangestellter

Stellvertretender Beanstandungsbeamter:

Ralf Schweinsberg	1. Beigeordneter
-------------------	------------------

Vorstand

Michael Lindermann	Vorsitzender
Johannes Schulz	Mitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 25 Mitgliedern (12 Mitglieder + stellv. Mitglieder + Vorsitzender) 6 Frauen an (Frauenanteil: 24 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Sparkasse Schwelm existiert bis zum 31.12.2020 ein Gleichstellungsplan.

Durch die Fusion mit der Sparkasse Sprockhövel zum 01.09.2021 wird ab dem Jahr 2022 ein neuer gemeinsamer Gleichstellungsplan erarbeitet.

3.4.1.7 TECHNISCHE BETRIEBE SCHWELM (TBS AÖR)

Gesellschaft: Technische Betriebe der Stadt Schwelm AÖR
Straße: Wiedenhaufe 11
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

	Stand: 31.12.2020	Stand: 31.12.2019	Stand: 31.12.2018
Stammkapital	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	100 %	100 %	100 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2020 auf 25.564.698,66 EUR.

Zweck der Beteiligung

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck kann aus den oben genannten Unternehmenszweck abgeleitet werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Wert
Stadt Schwelm (Träger der AöR)	100 %

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist seit 2016 der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes (Kopart eG; Kaiserswerther Str. 199, 40474 Düsseldorf) beigetreten und hat im Geschäftsjahr 2017 erstmals die Beschaffung darüber abgewickelt. Die erwarteten Einsparungen wurden erreicht.

Beitreten können "Kommunen und kommunale Unternehmen und insbesondere die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW und deren Einrichtungen". Derzeit hat die Einkaufsgenossenschaft rund 150 Mitglieder.

Der Geschäftsanteil der TBS an der KoPart eG beträgt 750,00 EUR.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die TBS wurde beauftragt, die im Haushaltsplan der Stadt Schwelm veranschlagten technischen Maßnahmen und Dienstleistungen im Rahmen der ausgewiesenen Mittel nach den Regeln der Unternehmenssatzung durchzuführen.

Die wesentlichen Erträge stellen die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2019 (Zahlung in 2020) (1.468 T EUR) nachgewiesen bei der Buchungsstelle 16.01.02.465110 sowie die Kostenerstattungen von Verwaltungskosten (insg. 208 T EUR) nachgewiesen bei den Sachkonten 448510 und 448520 in verschiedenen Produkten des städtischen Haushalts dar. Daneben fällt die Erstattung von Zinsen für die gemeinsam mit der Stadt aufgenommenen Kredite (Altschulden) in Höhe von 141 T EUR als Ertrag an (nachgewiesen bei Buchungsstelle 16.01.02.461520).

Bei den Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Auftrag der Stadt Schwelm ausgeführt werden und insgesamt mit rd. 2.979 T EUR zu Buche schlagen. Einen weiteren wesentlichen Aufwand stellen die Grundbesitzabgaben (1.359 T EUR) dar, die bei dem Sachkonto 524120 in verschiedenen Produkten des städtischen Haushalts verbucht werden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt Schwelm zum Jahresende enthalten noch offenen Rechnungen zulasten der TBS (11 T EUR) für verschiedene Erstattungen für Verwaltungskosten und anderen Leistungsbeziehungen.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich in großen Teilen um offene Quartalsabrechnungen für das IV. Quartal 2020 der durch die TBS für die Stadt erledigten Dienstleistungen (797 T EUR).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	75.405	74.554	851	Eigenkapital	13.404	12.719	685
Umlaufvermögen	978	743	234	Sonderposten	6.730	6.891	-161
				Rückstellungen	2.465	2.214	251
				Verbindlichkeiten	51.713	51.407	306
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	5	0	Passive Rechnungsabgrenzung	2.076	2.072	4
Bilanzsumme	76.388	75.302	1.086	Bilanzsumme	76.388	75.302	1.086

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	15.807	16.249	-442
2. andere aktivierte Eigenleistungen	79	137	-58
3. sonstige betriebliche Erträge	229	185	44
4. Materialaufwand	-5.928	-6.012	84
5. Personalaufwand	-4.185	-4.186	1
6. Abschreibungen	-2.294	-2.271	-23
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-706	-869	163
8. Finanzergebnis	-841	-1.094	253
9. Ergebnis nach Steuern	2.162	2.138	24
10. Sonstige Steuern	-9	-9	0
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.153	2.129	24

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,3	26,1	0,2
Eigenkapitalrentabilität	16,5	16,7	-0,2
Anlagendeckungsgrad 2	92,7	88,1	4,6
Verschuldungsgrad	404,2	421,6	-17,4
Umsatzrentabilität	13,6	13,1	0,5

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren insgesamt 74,7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 74,8) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.153 T EUR und liegt damit leicht über dem Vorjahreswert (2.129 T EUR). Die seit Beginn des Jahres 2020 vorherrschende Covid-19-Pandemie hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertragslage des Unternehmens.

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 76,6 % getätigt. Davon entfallen 70,6 % auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beläuft sich auf 76.388 T EUR (31.12.2019: 75.302 T EUR).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich erhöht, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen kompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 98,7 % an der Bilanzsumme (31.12.2019: 99,0 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden mit knapp 72,8 % durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gedeckt. Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 92,7 % (31.12.2019: 88,1 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Mit der Einführung des neuen § 2 b UStG wird die grundsätzliche Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuergesetz verankert, sofern diese auf privatrechtlicher Grundlage tätig werden. Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01.01.2017. Da die TBS eine entsprechende Erklärung bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt abgegeben haben, kann der Betrieb das bisherige Recht längstens bis zum 31.12.2022 anwenden.

Nach bisherigen Erkenntnissen begründet die neue Regelung für weite Teile des Dienstleistungsbereiches der TBS die Steuerpflicht. Die sich hieraus ergebende finanzielle Mehrbelastung der Stadt soll abgewendet werden. Verschiedene Lösungsansätze werden einer detaillierten Evaluierung unterzogen.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Vorstand (bis 31.10.2020)

Dipl.-Ing. Markus Flocke	Vorstand
Dipl.-Betw. Ute Bolte	Kaufmännische Leitung und stellv. Vorstand
Karsten Migchielsen	Technischer Leiter und stellv. Vorstand

(Ab 01.11.2020)

Dipl.-Betw. Ute Bolte	Vorstand
Karsten Migchielsen	Technischer Leiter und stellv. Vorstand

Verwaltungsrat

Schweinsberg, Ralf	1. Beigeordneter Stadt Schwelm	Vorsitzender
Kick, Hans Werner	Leiter einer Universitätsklinik i. R.	SPD Ratsmitglied 1. stellv. Vorsitzender
Schwabe, Bernd Ulrich (bis 13.09.2020)	Rentner	SPD Ratsmitglied
Theis, Volker (bis 13.09.2020)	Pensionär	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Nickel, Daniel Jan (ab 05.11.2020)	Abteilungsleiter Dt. Post IT Services GmbH	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Ortelt, Tobias R. (ab 05.11.2020)	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, TU Dortmund	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Wachter, Stefan (ab 05.11.2020)	Zollbeamter, Hauptzollamt Dortmund	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Zeilert, Hans Jürgen (bis 05.11.2020)	Rentner	CDU-Ratsmitglied 2. stellv. Vorsitzender
Muth, Michael (bis 13.09.2020)	Stellv. Geschäftsführer, Verein BAF, Remscheid	CDU sachkundiger Bürger (skB)
Heinemann, Manfred (bis 13.09.2020)	Postbeamter	CDU-Ratsmitglied
Lusebrink, Hans-Otto (ab 05.11.2020)	Rentner	CDU sachkundiger Bürger (skB)
Zander, Roswitha (ab 05.11.2020)	Freiberufliche Sozialpädagogin	CDU sachkundiger Bürger (skB)
Ziebs, Hartmut (ab 05.11.2020)	Selbständig	CDU-Ratsmitglied
Abels, Volker (bis 13.09.2020)	Pförtner, HWS Hobeling	GRÜNE skB
Mentz, Sarah (ab 05.11.2020)	Beamtin, Land NRW, Rechenzentrum f Finanzen	GRÜNE-Ratsmitglied
Stark, Peter (ab 05.11.2020)	Projekt Manager a. D.	GRÜNE-Ratsmitglied 2. stv. Vorsitzender
Meckel, Klaus	Rentner	FDP-Ratsmitglied
Pohlmann, Lukas (ab 05.11.2020)	Student	FDP sachkundiger Bürger (skB)
Braun, Werner	Rentner	SWG/BfS skB

Zachow, Rainer	Rentner	DIE LINKE skB
Schröder, Andreas (bis 13.09.2020)	Selbständiger Verkäufer	DIE BÜRGER skB
Eraslan, Mesut (ab 05.11.2020)	Fertigungsplaner, Brose Schließsysteme GmbH & Co. KG	BIZ-Ratsmitglied

Die farbig unterlegten Verwaltungsratsmitglieder waren zum Stichtag 31.12.2020 im Amt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2020 von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

Für die Zukunft plant das Unternehmen die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.8 VOLKSHOCHSCHULE ENNEPE-RUHR-SÜD (VHS)

Gesellschaft: Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd
Straße: Mittelstraße 86 - 88
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürhungen u.a.m.) anbieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS Ennepe-Ruhr-Süd versteht sich als Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger aller fünf Städte im Südkreis und ist in allen Städten aktiv.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitgliedsanteil / Beteiligungsverhältnis	Prozentualer Anteil	Anteil am negativen Eigenkapital (Stand 2008)
Stadt Breckerfeld	3,54 %	56.749,49 EUR
Stadt Ennepetal	16,42 %	263.227,87 EUR
Stadt Gevelsberg	38,62 %	619.114,52 EUR
Stadt Schwelm	27,05 %	433.636,66 EUR
Stadt Sprockhövel	14,37 %	230.364,47 EUR
Gesamt:	100,00 %	1.603.093,01 EUR

In der Tabelle sind die Anteile der Mitgliedsstädte am negativen Eigenkapital der VHS bei Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in NRW als sonstige Forderungen, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, dargestellt.

Der Bilanzverlust eines Haushaltsjahres wird gemäß § 12 Abs. 3 der aktuellen Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd vom 10.12.2015 mit Beschluss der Verbandsversammlung anteilig auf die Mitgliedsstädte umgelegt.

Die VHS-Verbands-Umlage der jeweiligen Städte ermittelt sich auf der Basis der Einwohnerzahlen. Danach ist die Stadt Schwelm im Jahr 2020 mit einem Anteil von 23,205 % an der Umlage zu beteiligen.

Der Stimmrechtsanteil beträgt 26,32 Prozent (= 5 von 19 Stimmen).

Beteiligungen des Unternehmens

Beteiligung	Wert
DIA gGmbH (Tochter des Zweckverbandes)	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Volkshochschulzweckverband erhält jährlich von den Mitgliedsstädten die Verbandsumlage, die sich an der Einwohnerzahl der Städte orientiert. Für das Jahr 2020 erhielt der VHS-Zweckverband von der Stadt Schwelm einen Anteil von 85.040,15 EUR (nachgewiesen bei Buchungsstelle 04.01.04.537900).

Daneben besteht, wie bereits oben dargestellt, die Verbindlichkeit der Stadt für den Anteil am negativen Eigenkapital in Höhe von rd. 433,6 T EUR, die in der städtischen Bilanz als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T EUR sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019	Passiva	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	152	181	-29	Eigenkapital	569	567	2
Umlaufvermögen	2.937	2.714	223	Sonderposten	6	9	-3
				Rückstellungen	2.334	2.291	43
				Verbindlichkeiten	197	36	161
Aktive Rechnungsabgrenzung	17	8	9	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.106	2.903	203	Bilanzsumme	3.106	2.903	203

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	2.132	2.559	-427
2. sonstige betriebliche Erträge	68	5	63
3. Materialaufwand	-353	-652	-299
4. Personalaufwand	-1.429	-1.635	-206
5. Abschreibungen	-77	-55	22
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-339	-349	-10
7. Finanzergebnis	0	0	0
8. Ergebnis nach Steuern	2	-127	129
9. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	2	-127	129

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,5	19,8	-1,3
Eigenkapitalrentabilität	0,3	0 (Jahresfehlbetrag).	0,3
Anlagendeckungsgrad 2	1.797	1.542	255
Verschuldungsgrad	440	404	36
Umsatzrentabilität	0,1	0 (Jahresfehlbetrag).	0,1

Die Eigenkapitalquote rechnet die Sonderposten mit Rücklagenanteil zum Eigenkapital und stellt diese Summe ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Diese Berechnungsmethode wurde auch in diesem Jahr bei der Volkshochschule angewendet.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2020 waren insgesamt 33,5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 32,75 für das Unternehmen tätig).

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2020 wurde ab März 2020 von der Corona-Pandemie geprägt. Die in der Beruflichen Bildung angesiedelten (ohnehin schon reduziert kalkulierten) Integrationskurse mussten wegen der angeordneten Schließung sechs Monate ausfallen. Die reduzierten Teilnehmergebühren in der klassischen Volkshochschule sind ebenso durch fast fünf Monate Schließung zu erklären.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 3.106.022,05 EUR (VJ 2.903.138,25 EUR) und weist somit eine Steigerung um 202.883,80 EUR gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2019 aus.

Die Einnahmen der Beruflichen Bildung stellen mit einem Anteil von rd. 53 Prozent den mit Abstand größten Anteil dar. Bei verbesserter Teilnehmerzuweisung durch die Bundesanstalt für Arbeit und das Jobcenter könnte dieser Anteil stabilisiert und eventuell noch etwas gesteigert werden. Dadurch, dass die Volkshochschule einen Großteil der für den südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis ausgeschriebenen Lehrgänge gewonnen hat, ist nicht zu erwarten, dass der Anteil noch deutlich zu steigern ist. Dagegen sprechen auch die zunehmend zahlreicher werdenden Konkurrenten auf dem Weiterbildungs- und Arbeitsmarktsektor im Ennepe-Ruhr-Kreis.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

Vorstand

BM Claus Jacobi	Verbandsvorsteher
BM André Dahlhaus	Stellv. Verbandsvorsteher

Mitglieder der Verbandsversammlung

(im Wirtschaftsjahr 2020)

Folgende Mitglieder bzw. stellv. Mitglieder sind in der Verbandsversammlung vertreten:

Mitglieder der Verbandsversammlung			
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Strasse</u>	<u>Ort</u>
Backhoff <i>(bis 03.12.2020)</i>	Petra	Tulpenweg 3	Ennepetal
Bärenfänger <i>(bis 03.12.2020)</i>	Klaus	Haßlinghauser Str. 180	Gevelsberg
Dr. Bolle <i>(ab 03.12.2020)</i>	Babett	Westfelder Str. 55	Gevelsberg
Burbulla <i>(ab 03.12.2020)</i>	Johanna	Ehrenberger Str. 37	Schwelm
Böhler	Daniel	Taubenweg 26	Ennepetal

<i>(ab 03.12.2020)</i>			
Dehn <i>(bis 03.12.2020)</i>	Sonja	Nachtigallenstr. 45	Gevelsberg
Engstermann <i>(bis 03.12.2020)</i>	Bernd	Kohlentreiberweg 19	Sprockhövel
Frühauf	Lutz	Steinklippe 4a	Sprockhövel
Garske <i>(ab 03.12.2020)</i>	Benjamin	Oberer Märkischer Weg 23	Gevelsberg
Giesel	Rainer	Westerfelder Str. 42	Breckerfeld
Gregor-Rauschtenberger <i>(ab 03.12.2020)</i>	Brigitte	Friedrich-Ebert-Str. 41	Schwelm
Greif <i>(ab 03.12.2020)</i>	Evalena	Hauptstr. 14 / Rathaus	Schwelm
BM Grollmann-Mock <i>(bis 18.06.2020)</i>	Gabriele	Hauptstr. 14 / Rathaus	Schwelm
BM Heymann	Imke	Bismarckstr. 21 / Rathaus	Ennepetal
Dr. Hortolani	Frauke	Max-Klein-Str. 30	Schwelm
Kalkuhl <i>(ab 03.12.2020)</i>	Gereon	Milsper Str. 42	Ennepetal
Dr. Kappe	Petra	Milsper Str. 103	Ennepetal
Kramer <i>(ab 03.12.2020)</i>	Elke	Bahnhofstr. 21 a	Gevelsberg
Leugers <i>(bis 03.12.2020)</i>	Herbert	Körnerstr. 70	Gevelsberg
Lotz <i>(bis 03.12.2020)</i>	Christoph	Büttenberger Str.28	Ennepetal
BM Noll <i>(ab 03.12.2020)</i>	Sabine	Rathausplatz 4 / Rathaus	Sprockhövel
Tempel <i>(bis 03.12.2020)</i>	Gabriele	Römerstr. 21	Schwelm
Thiel <i>(bis 03.12.2020)</i>	Wolfram	Südstr. 59	Gevelsberg
Thier <i>(bis 03.12.2020)</i>	Heinz Georg	Kolpingstr. 4	Schwelm
Tollnick <i>(bis 03.12.2020)</i>	Oliver	Rathausplatz 4 / Rathaus	Sprockhövel
Valentin <i>(ab 03.12.2020)</i>	Gabriele	Landringhauser Weg 3	Sprockhövel
Vollmerhaus	Gerd	Goethestr. 55	Gevelsberg
Wegner <i>(ab 03.12.2020)</i>	Thomas	Vilvoorder Str. 30 a	Ennepetal
Weidner <i>(ab 18.06. bis 03.12.2020)</i>	Gabriele	Moltkestr. 24 / Rathaus (VG II)	Schwelm
Werrn <i>(bis 03.12.2020)</i>	Gisela	Feldstr. 55	Ennepetal
Zeilert <i>(bis 03.12.2020)</i>	Hans-Jürgen	Ernst-Adolf-Str. 9	Schwelm

Stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung			
Biederbick	Stefan	Sperberstraße 29	Gevelsberg
Dr. Bolle <i>(bis 03.12.2020)</i>	Babett	Westfelder Str. 55	Gevelsberg
Dehn <i>(ab 03.12.2020)</i>	Sonja	Nachtigallenstr. 45	Gevelsberg
Heinemann <i>(bis 03.12.2020)</i>	Manfred	Pommernweg 4	Schwelm
Heinzkill <i>(ab 03.12.2020)</i>	Heike	Mausegatt 6	Sprockhövel
Heymann <i>(ab 03.12.2020)</i>	Daniel	Wilhelm-Busch-Str. 3	Ennepetal
Kramer <i>(bis 03.12.2020)</i>	Elke	Bahnhofstr. 21 a	Gevelsberg
Lange <i>(ab 03.12.2020)</i>	Christine	Vilvoorder Str. 28	Ennepetal
BM Langhard <i>(ab 03.12.2020)</i>	Stephan	Hauptstr. 14 / Rathaus	Schwelm
Lotz <i>(ab 03.12.2020)</i>	Christoph	Büttenberger Str.28	Ennepetal
Lusebrink <i>(bis 03.12.2020)</i>	Hans-Otto	Hermannstr. 52	Schwelm
Machholz <i>(bis 03.12.2020)</i>	Klaus	Brockenberg 17	Sprockhövel
Mayer-Stoye <i>(bis 03.12.2020)</i>	Stefan	Herminghauser Str. 2	Ennepetal
Muck <i>(ab 03.12.2020)</i>	Klaus	Altenhöfinghoff 4	Ennepetal
Nölke <i>(bis 03.12.2020)</i>	Sabine	Berninghauser Str. 46	Ennepetal
Dr. Philipp <i>(bis 03.12.2020)</i>	Sylvia	Westfalendamm 8	Schwelm
Prinz <i>(ab 03.12.2020)</i>	Jennifer	Hattinger Str. 10 b	Sprockhövel
Rindermann <i>(ab 03.12.2020)</i>	Horst	Kornborn 15	Schwelm
Saßenscheidt	Andreas	Geerstr. 43	Gevelsberg
Scheer <i>(bis 03.12.2020)</i>	Sebastian	Sperberweg 42	Gevelsberg
Schmidt	Michael	Bismarckstr. 21 / Rathaus	Ennepetal
Schmitt <i>(bis 03.12.2020)</i>	Christian	Im Lübbering 6	Sprockhövel
Schöneberg <i>(bis 03.12.2020)</i>	Nico	Hermann-Löns-Str. 54	Ennepetal
Schweinsberg <i>(bis 03.12.2020)</i>	Ralf	Hauptstr. 14 / Rathaus	Schwelm
Spille <i>(ab 03.12.2020)</i>	Uwe	Zum Berger See 153	Gevelsberg
Tempel <i>(ab 03.12.2020)</i>	Gabriele	Römerstr. 21	Schwelm
Tollnick <i>(ab 03.12.2020)</i>	Oliver	Rathausplatz 4 /Rathaus	Sprockhövel
BM Winkelmann <i>(bis 03.12.2020)</i>	Ulrich	Rathausplatz 4 /Rathaus	Sprockhövel

Zacharias	Axel	Waldbauerstr. 2 b	Breckerfeld
Zwick (bis 03.12.2020)	Charline	Dr.-Fritz-Textor-Ring 32	Ennepetal
Folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger (ohne Stimmrecht) wurden benannt:			
Heinemann (ab 03.12.2020)	Manfred	Pommernweg 4	Schwelm
Schäfer (ab 03.12.2020)	Daniela	Westfalendamm 61	Schwelm
Pohlmann (als Stellvertreter) (ab 03.12.2020)	Lukas	Theodor-Heuss-Str. 63	Schwelm

Die farbig unterlegten Mitglieder der Verbandsversammlung waren zum Stichtag 31.12.2020 im Amt.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 36 Mitgliedern (inkl. Stellvertretern) 16 Frauen an (Frauenanteil: 44%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor und ist auch für die Zukunft nicht geplant.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2020

Gesellschaft: AVU Netz GmbH
Straße: An der Drehbank 18
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

Zweck der Beteiligung

Die Stadt Schwelm ist mittelbar an der AVU Netz GmbH beteiligt. Ziel ist die zuverlässige, wirtschaftliche und umweltfreundliche Versorgung der privaten Haushalte, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen mit Wasser und Energie.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AVU Netz GmbH betreibt unter anderem die Strom- und Gasnetze in sieben Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die AVU Netz GmbH ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft (verbundenes Unternehmen) der AVU AG. Sie unterliegt damit der Vollkonsolidierung. Das Eigenkapital beläuft sich laut Geschäftsbericht des AVU Konzerns auf 37.317 T EUR und es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit dem Mutterkonzern.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wie bereits unter Punkt 3.4.1.5 Beteiligung an der „AVU AG“ dargestellt, bezieht die Stadt Schwelm Erträge aus bestehenden Konzessionsverträgen. Im Jahr 2020 belaufen sich die Konzessionserträge auf 1.440 T EUR, die in der Tabelle 2 „Finanz- und Leistungsbeziehungen“ als Forderung gegenüber der AVU AG ausgewiesen sind und bei der Buchungsstelle 12.01.01.451100 verbucht werden.